

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.11.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0489 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Fuß- und Radwegebrücke Arheilger Mühlchen

Vorlage vom: 05.11.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsmittel im Investitionshaushalt 2016, Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 12066-6415, Produktnummer 541010 – Fuß- und Radwegebrücke Arheilger Mühlchen – sind von 125.000 Euro auf 175.000 Euro zu erhöhen.
3. Die Magistratsvorlage 2015/0445 stellt eine Ergänzung zu dieser Vorlage da. Beide Vorlagen sind gemeinsam zu beraten.
4. Die Ertüchtigung für Busverkehr wird nicht vorgenommen.
5. Die Abstimmung mit dem Denkmalschutz ist erfolgt.

Anlagen: Übersichtsplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.11.2015

Die Vorlage Nr. 2011/0147 „Fuß- und Radwegebrücke Arheilger Mühlchen“ vom 02. Mai 2011 wurde vom Magistrat am 18. Mai 2011 und von der Stadtverordnetenversammlung am 21. Juni 2011 beschlossen.

Die Planungs- und Bauausführung sollte im Jahr 2012 durch die DB erfolgen und wurde auf 2016 verschoben. Die Umsetzung des Projekts ist von Seiten der DB dringlich, da sich das Eisenbahnüberführungsbauwerk in einem maroden Zustand befindet, und ist bereits im Fahrplan für 2016 eingetaktet.

Die Eisenbahnüberführung Kranichstein bei km 39,778, der Strecke Darmstadt Hbf - Aschaffenburg Hbf., soll durch ein neues Bauwerk an gleicher Stelle ersetzt werden. Das Bauwerk befindet sich in der Gemarkung Arheilgen und überspannt den Ruthsenbach.

Direkt an das Eisenbahnüberführungsbauwerk schließt die jetzige Brücke über den Ruthsenbach an. Dieses Brückenbauwerk ist Eigentum der Stadt Darmstadt mit der Brücken-Nr. AR 10 von 1955. Es entspricht nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen und ist bereits abgeschrieben. Beide Brückenbauwerke sind konstruktiv verbunden und können nur gleichzeitig erneuert werden.

Die Planung der DB wurde gegenüber dem Jahr 2011 dahin gehend modifiziert, dass es keine separate Holzbrücke mehr über die verlängerten Flügel des Eisenbahnüberführungsbauwerks geben wird. Das Brückenbauwerk der Stadt Darmstadt schließt an das Eisenbahnüberführungsbauwerk direkt an, wird durch eine Fuge vom Bauwerk der DB getrennt und steht komplett auf städtischer Gemarkung. Die Brücke wird in Stahlbeton ausgeführt, mit 4 m Breite und einem Geländer. Die Lastauslegung der Brücke und der gewählte Minimalquerschnitt sind für das Überfahren eines Busses ausgelegt, um die Möglichkeit einer Busführung zu haben. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, mittelfristig den A-Bus als echten Ringbus von der Haardtsiedlung zum Bahnhof Kranichstein zu führen.

Die Finanzierung erfolgt aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 12066-6415, Produktnummer 541010 – Fuß- und Radwegebrücke Arheilger Mühlchen – mit 175.000 Euro; in Ergänzung zu den bisher eingestellten und aufgrund von Verpflichtungsermächtigung einzustellenden Mitteln von zusammen 125.000 Euro sind bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 50.000 Euro einzustellen.

Projektkosten inkl. Mehrwertsteuer:

Brückenbauwerk städtischer Anteil	289.000 Euro
<u>Ausgleichszahlung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz</u>	<u>- 114.000 Euro</u>
städtischer Anteil	175.000 Euro

Brückenbauwerk abzgl. Ausgleichszahlung inkl. Planungskosten	150.000 Euro
Projektabwicklung DB 15%	21.000 Euro
<u>städtisches Planungsbüro Beratung</u>	<u>4.000 Euro</u>
städtischer Anteil	175.000 Euro

Folgekosten:

0,5 % der Bausumme:	1.330 Euro
Abschreibung 70 Jahre	

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Darmstadt, 05.11.2015
III-66/2S Tb 1114-Bre-Wg
Nst. 2836

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer